

Schulischer Einsatz am Wochenende

Beitrag von „Referendarin“ vom 13. November 2011 21:31

Zitat von Trantor

Sollte auch keine Ironie sein, zumindest in Hessen sind im Beamten gesetz und der Dienstordnung die Mehrarbeitsvergütung klar geregelt, sie wird aber nicht gerne gezahlt. Ich habe allerdings auch einen Kollegen, der die regelmäßig bekommt.

Wie, und das gilt in Hessen auch für Dinge, die nicht als klassische Mehrarbeit gelten (also z.B. Vertretungsstunden), sondern für normale Schulveranstaltungen? Das wäre ja klasse geregelt bei euch. In NRW gilt, meines Wissens, als Mehrarbeit nur richtiger Unterricht (z.B. Übernahme zusätzlicher Klassen, Vertretungsunterricht etc.).